



Lifelong
Learning Programme



PROJEKT EPCRA

EUROPÄISCHE ZERTIFIZIERUNG
FÜR GEWERBLICHE SEILZUGANGS- UND
POSITIONIERUNGSTECHNIKEN

Projekt N° 2013-4329/539262-LLP-1-2013-1-FR-Leonardo-LMP



INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	S. 2
Höhenarbeiter, eine vielseitige Tätigkeit. Geschichte der Ausbildung und Zertifizierung in Europa.	
2. DAS KONSORTIUM	S. 4
Das Konsortium. Aufteilung der Arbeiten. Organisation der Arbeiten.	
3. ANGESTREBTE ZIELE UND ERZEUGNISSE	S. 5
4. METHODOLOGIE	S. 6
Europäischer Qualifikationsrahmen. Ansatz der kompetenzorientierten Qualifikationsziele.	
5. EINZELSCHRITTE BEI DER PROJEKTABWICKLUNG	S. 7
Produktion. Experimentierphase. Verbreitung und weitere Nutzung der Ergebnisse.	
6. REFERENZNIVEAU DER BERUFLICHEN AKTIVITÄTEN UND KOMPETENZEN	S. 8
7. REFERENZNIVEAU DER ZERTIFIZIERUNG	S.12
Zertifizierungseinheiten. Verknüpfung des Referenzniveaus der Aktivitäten und Kompetenzen mit dem Referenzniveau der Zertifizierung. Modalitäten der Prüfungszulassung.	
8. MODULARES AUSBILDUNGSPROGRAMM FÜR SEILZUGANGSTECHNIKER	S.17
Modularer Aufbau.	
9. AUSBILDUNG VON AUSBILDERN UND JURYMITGLIEDERN	S.19
10. QUALITÄTSLEITBILD	S.20

1. EINLEITUNG – Vorstellung des Projektes

HÖHENARBEITER, EINE VIELSEITIGE TÄTIGKEIT

Höhenarbeiter sind Personen, die unter Zuhilfenahme von Seilen Arbeitstätigkeiten in der Höhe oder bei erschwerten Zugangsbedingungen ausführen.

Die Seilzugangs- und Positionierungstechnik wurde im Lauf der Jahre immer weiter professionalisiert und die Weiterentwicklung des Materials, welches im Alpinismus, beim Sportklettern oder der Höhlenforschung verwendet wurde, hat einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass Arbeiten an hoch gelegenen oder schwer zugänglichen Arbeitsplätzen heute sicher ausgeführt werden können. Ausrüstung und Verfahren sind auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen des modernen Höhenarbeiters zugeschnitten und abgestimmt. Sie haben mit den ursprünglichen Methoden und Geräten aus dem Freizeitbereich nur noch wenige Gemeinsamkeiten.



Die Verwendung von Seilzugangstechniken hat sich schnell und in unterschiedlichen Branchen, wie z.B. Bauwesen, industrielle Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie Gebäudereinigung etabliert.

Die veränderten Anforderungen ziehen zwangsläufig eine Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung des Standes der Technik und der benötigten Kompetenzen nach sich. Die Unternehmen, welche auf diesem Sektor Leistungen anbieten, müssen in zweierlei Hinsicht die Anforderungen ihrer Kunden erfüllen und seiltechnische sowie fachliche Kompetenzen vorweisen. Es kann daher von einer dualen Geschäftskompetenz gesprochen werden: Schweißen am Seil, Beschichten am Seil, Sichtprüfung am Seil, etc. Einer der Schlüssel um diese Anforderungen zu erfüllen ist die permanente Aktualisierung von Ausbildungsinhalten. Nationale Interessenverbände und Unternehmen sind in dieser Hinsicht äußerst engagiert.

GESCHICHTE DER AUSBILDUNG UND ZERTIFIZIERUNG IN EUROPA

Schon zu Beginn der 80er Jahre haben Höhenarbeiter spezielle Trainings für Seilzugangs- und Positionierungstechniken entwickelt und an die Anforderungen der Industrie angepasst. Um die Sicherheit der Anwender auf der Baustelle zu garantieren und den Anforderungen der Europäischen Regelwerke gerecht zu werden, haben Interessensgruppen in einigen Mitgliedsstaaten vollkommen unabhängig voneinander folgenden Schritte unternommen:

- Das Zugangsverfahren in dem jeweiligen nationalen Arbeitsumfeld beschrieben und analysiert.
- Vorgaben in Bezug auf die notwendigen Fertigkeiten eines Höhenarbeiters definiert.

- Wesentliche Punkte für die Ausbildung präzisiert.
- Kriterien für die Bewertung der Ausbildung entwickelt.

Die Richtlinie 2001/45/EG (abgelöst durch 2009/104/EG) des Europäischen Parlaments und des Rates erkennt das Zugangsverfahren als Arbeitsmittel offiziell an. Ohne Abstimmung zwischen den Ländern haben die national agierenden Fachverbände der Branche ihre Zertifizierung in drei Stufen unterteilt und setzten damit den Grundstein für das strukturierte, kompetenzorientierte Erlernen der notwendigen Fachkenntnisse.

Seilzugangstechnik ist ein florierender, wenn auch überschaubarer Industriezweig, in dem Sicherheit an erster Stelle steht. Die Öffnung der Märkte und die damit verbundenen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Europäischen Union haben verschiedene Organisationen ermutigt über eine gemeinsame Plattform nachzudenken, um die gegenseitige Anerkennung der einzelnen Zertifizierungssysteme zu ermöglichen.

Bereits 2010 hat ein Leonardo Forschungsprojekt den Transfer der Französischen Qualifikation für Seilzugangstechniker nach Bulgarien und Rumänien ermöglicht. Das Hauptanliegen dieses Projektes war die Erstellung von gemeinsamen Referenzniveaus für die Ausbildung sowie für Aktivitäten und Kompetenzen. Zusätzlich wurden im Rahmen des Projektes in allen drei Ländern Anwender nach diesen Bezugssystemen ausgebildet.

Zur gleichen Zeit trafen sich mehrere Organisationen aus dem Bereich Seilzugangs- und Positionierungstechnik aus ganz Europa, um einen einheitlichen Stand der Technik für die Arbeitsorganisation und die technische Ausführung von Arbeiten am Seil zu beschreiben. Um gemeinschaftlich für die Branche und die Besonderheiten der Anwender einzutreten, gründeten diese Organisationen im November 2012 das Europäische Komitee für Seilzugangs- und Positionierungstechniken (European Committee for Rope Access, kurz ECRA). Die vier Gründungsmitglieder repräsentieren weltweit über 15 000 Anwender.

Neben der angestrebten Harmonisierung der Techniken, haben die Mitglieder des ECRA 14 Grundprinzipien definiert, welche eine gemeinsame Philosophie unter anderem zu folgenden Punkten beschreiben:

1. Erwerb von Kompetenzen durch ein Referenzniveau für die Zertifizierung und kontinuierliche Weiterentwicklung durch Aus- und Fortbildung.
2. Integration von Rettungstechniken in die erforderlichen Kompetenzen.
3. Empfehlungen für die Durchführung von operativen Arbeiten.
4. Anwendung von Europäischen Regularien und Empfehlungen.

Das Projekt EPCRA führt die seit 2010 geleisteten Arbeiten fort, um eine bessere Lesbarkeit und praktische Anerkennung des Zugangsverfahrens, vielleicht sogar als Beruf zu ermöglichen. Eine vereinheitlichte professionelle Zertifizierung könnte dazu beitragen, die Ausbildung und Prüfungsvorgaben der verschiedenen national etablierten Zertifizierungssysteme weiter anzugleichen. Die internationale Zusammenarbeit, welche bei der Durchführung des Projektes erforderlich war, wird die Bedingungen, welche für die Ausübung der Tätigkeit als Höhenarbeiter maßgeblich sind, in jedem der Partnerländer positiv beeinflussen.



2. DAS KONSORTIUM

DAS KONSORTIUM SETZT SICH WIE FOLGT ZUSAMMEN

- Initiator und Koordinator: GIP FIPAG aus Frankreich.
- Fachverbände aus drei Ländern: ANETVA aus Spanien, SOFT aus Norwegen und FISAT aus Deutschland.
- Professionelle Ausbildungsunternehmen für Höhenarbeiten: GRETA VIVA 5 aus Frankreich, TINDAI aus Spanien und SEILPARTNER GmbH aus Deutschland.
- Externer Auditor: CDI aus Bulgarien.

AUFTEILUNG DER ARBEITEN

- GIP FIFAG ist als Initiator des Projektes verantwortlich für die allgemeine Koordination hinsichtlich der Arbeitsplanung, der Qualität der Arbeitserzeugnisse sowie der administrativen und finanziellen Abwicklung. Der Koordinator stellt die Verbreitung der Ergebnisse auf nationaler wie internationaler Ebene sicher und zeichnet für die Zwischen- und Abschlussberichte verantwortlich.
- Die Fachverbände ANETVA und FISAT stellen die Genauigkeit und Relevanz der Inhalte und Definitionen des Referenzniveaus der Aktivitäten und Kompetenzen sicher, sind an der Erarbeitung der verschiedenen Dokumente und Prozesse beteiligt und gewährleisten eine adäquate Verbreitung der Resultate auf nationaler Ebene.
- Die Ausbildungsunternehmen GRETA VIVA 5, TINDAI und SEILPARTNER, allesamt Experten auf dem Gebiet der Pädagogik, Ausbildung oder Erwachsenenbildung sind für die Erarbeitung der eigentlichen Zertifizierung verantwortlich und organisieren die experimentellen Ausbildungen für Ausbilder, Zertifizierer und Anwender, während der sie als Dozenten und Multiplikatoren auftreten.
- CDI nimmt als externer Auditor an den Sitzungen des Lenkungsausschusses teil, überwacht die Angemessenheit des Projektes, führt Audits in allen Partnerländern durch und verfasst Zwischenberichte, welche Diagnosen und Empfehlungen enthalten.
- Der Norwegische Fachverband für Seilzugangs- und Positionierungstechniken SOFT, welcher sich seit Beginn der Europäischen Kooperation maßgeblich und aktiv einbringt, ist als assoziierter Partner in die Erarbeitung der Referenzniveaus einbezogen. SOFT wird die Ergebnisse und Projekterzeugnisse in Norwegen verbreiten.



ORGANISATION DER ARBEITEN

- Der Lenkungsausschuss setzt sich aus allen Projektpartnern zusammen. Er fungiert als politisches und entscheidendes Gremium, kontrolliert und validiert den Arbeitsplan sowie die Arbeitserzeugnisse, schlichtet eventuell auftretende Konflikte und restrukturiert nötigenfalls die Aktivitäten.
- Die transnationale Arbeitsgruppe besteht aus allen beteiligten Fachverbänden und Ausbildungsunternehmen. Diese Arbeitsgruppe gibt die Impulse und fügt die erarbeiteten Ergebnisse zusammen.
- Die nationalen Arbeitsgruppen setzen sich aus verschiedenen professionellen Organisationen eines Landes zusammen, sie koordinieren die Arbeiten und tragen die Ergebnisse aus dem jeweiligen Land zusammen.



3. ANGESTREBTE ZIELE UND ERZEUGNISSE

Die Arbeit des Konsortiums zielt darauf ab, gemeinsam auf die fehlende Harmonisierung der Qualifikationen für die betreffenden Mitarbeiter zu reagieren. Das Endergebnis ist die Konzipierung einer europäischen Zertifizierung auf Grundlage der Erfahrung der vier Partnerländer, die der Beschäftigung eines Höhenarbeiters angepasst und mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen konform ist. Dieser Abschluss wird innerhalb der acht Europäischen Qualifikationsniveaus eingeordnet und es wird eine Anzahl von ECVET Leistungspunkten gemäß der Europäischen Empfehlung vergeben. Die erarbeiteten Projekterzeugnisse sind.

- Referenzniveau der Aktivitäten und Kompetenzen von Höhenarbeitern.
- Referenzniveau der Zertifizierung, welches mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen konform ist und die Anerkennung von erworbener, einschlägiger Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung beinhaltet.
- Modulares Ausbildungsprogramm für Seilzugangstechniker, wobei die Validierung der erworbenen Erfahrungen in den Aufbau der Ausbildungsmodule integriert werden.
- Ausbildungsprogramm für Ausbilder.
- Ausbildungsprogramm für Mitglieder der Jury, welche die Zertifizierung beurteilen.

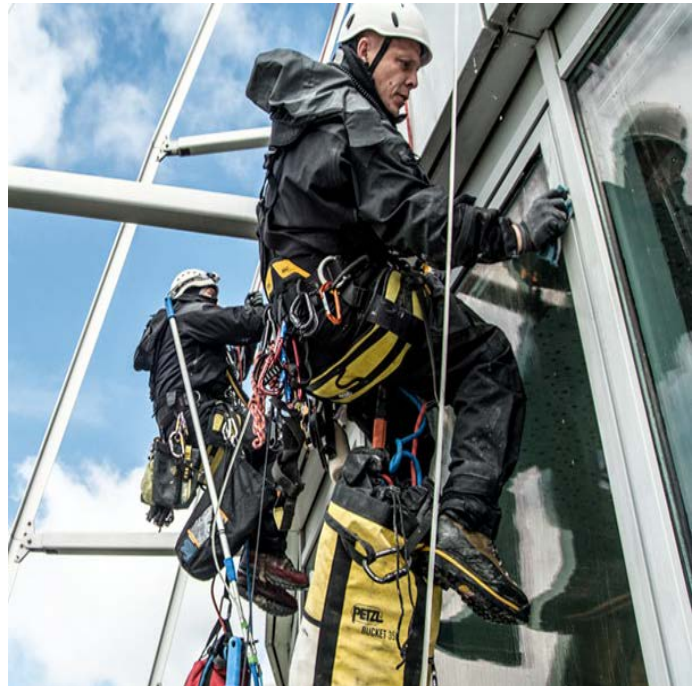
4. METHODOLOGIE

Die beiden methodischen Herangehensweisen, welche während des Projektes angewandt wurden sind:

EUROPÄISCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN

Der Europäische Qualifikationsrahmen ermöglicht es eine Vergleichbarkeit verschiedener Systeme und der unterschiedlichen nationalen Qualifikationsrahmen herzustellen. Er basiert auf einer gemeinsamen europäischen Referenz von acht Qualifikationsniveaus, welche in Form von Lernergebnissen und zugehöriger Ausbildung beschrieben sind.

Der EQR konzentriert sich auf die angestrebten Lernergebnisse, welche in drei Kategorien beschrieben werden: Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen. Dies bedeutet, dass jede beschriebene Qualifikation eine Kombination aus theoretischem Wissen, praktischen und technischen Fertigkeiten sowie sozialen Kompetenzen, welche für die Zusammenarbeit mit Dritten von essentieller Bedeutung sind, definiert.



ANSATZ DER KOMPETENZORIENTIERTEN QUALIFIKATIONSZIELE

Die Formulierung kompetenzorientierter Qualifikationsziele ist eine Vorgehensweise, welche der Aus- und Weiterbildung für Erwachsene einen praxisorientierten Sinn verleiht. Im Wesentlichen besteht der Ansatz darin, die gegenwärtigen beruflichen Aktivitäten zusammenzufügen und die Arbeitsstelle sowie die zugehörige Ausbildung des jeweiligen Beschäftigten so zu definieren, dass die Lernergebnisse der Ausbildung die tatsächlich notwendigen operativen Fähigkeiten am Arbeitsplatz widerspiegeln. Diese Art der Ausbildungslehre ist folglich eine Sammlung von Methoden, Werkzeugen und Kriterien:

- Analyse der Arbeitsorganisation hinsichtlich der Kompetenzen, Fertigkeiten und des Wissens.
- Übertragung dieser Anforderungen auf den Schulungsbedarf.
- Festlegen der Ausbildungsbedingungen, die es ermöglichen die Anforderungen des Arbeitgebers zu erfüllen.
- Hinterfragen der Maßnahmen, ob ein Mehrwert für Arbeitnehmer und Arbeitgeber entsteht und sich die Investitionen auszahlen.
- Gegebenenfalls Änderungen vornehmen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.

5. EINZELSCHRITTE BEI DER PROJEKTABWICKLUNG

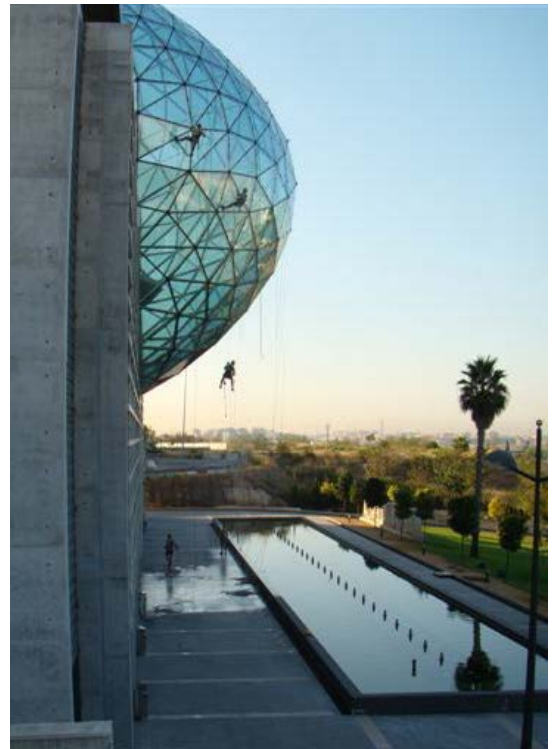
Das Projekt ist in drei große Etappen unterteilt:

1. Produktion

- Erarbeiten eines Referenzniveaus der Aktivitäten und Kompetenzen von Höhenarbeitern.
- Erarbeiten eines Referenzniveaus für die Zertifizierung.
- Erarbeiten eines modularen Ausbildungsprogramms für Höhenarbeiter.
- Erarbeiten eines Ausbildungsprogramms für Ausbilder basierend auf den Grundlagen der neu geschaffenen Werkzeuge (die beiden Referenzniveaus und das modulare Ausbildungsprogramm für Höhenarbeiter).
- Erarbeiten eines Ausbildungsprogramms für Mitglieder der Prüfungskommission (Jury) sowie das Festlegen von vorhandenen Fähigkeiten und Voraussetzung, welche erfüllt werden müssen, um Mitglied der Jury werden zu können.

2. Experimentierphase

- Ausbildung von Ausbildern: in jedem Partnerland nimmt eine Gruppe von 10 Ausbildern an dieser Schulung teil.
- Ausbildung von Mitgliedern der Jury: in jedem Partnerland nehmen 10 Personen an der dreitägigen Schulung teil. Die Teilnehmer setzen sich aus Mitarbeitern und Führungskräften operativ tätiger Unternehmen aus dem Bereich SZP zusammen.
- Ausbildung von Anwendern: in jedem Partnerland werden 12 Höhenarbeiter in ausgewählten Ausbildungsmodulen geschult. Aus pädagogischen Gründen und zur Erhöhung der Sicherheit finden in jedem Land zwei Kurse mit jeweils sechs Teilnehmern statt.
- Umsetzung der Zertifizierung in jedem Partnerland.



3. Verbreitung und weitere Nutzung der Ergebnisse

Diese Phase zielt auf die Förderung und die Verbreitung der Projektergebnisse ab

- Erarbeiten eines Projektlogos, welches auf allen Veröffentlichungen und der Internetseite erscheint.
- Erstellen einer Projekt-Website zu Beginn der Arbeiten, welche kontinuierlich aktualisiert wird und über die durchgeführten Schritte und erarbeiteten Dokumente informiert.

- Redaktion und Verbreitung von insgesamt 3 Newslettern, welche per E-Mail an verschiedene Partner, Ausbildungsorganisationen und Unternehmen in den drei Ländern werden.
- Präsentationsbroschüre inklusive CD in einer Auflagenstärke von 700 Stück. Sie fasst die wesentlichen Resultate und Ergebnisse des Projektes zusammen, die CD beinhaltet alle Projekterzeugnisse. Broschüre und CD werden an Behörden, Ausbildungsbetriebe und operativ tätige Unternehmen in den drei Ländern weitergeleitet. Weitere Exemplare werden an andere Interessenverbände innerhalb Europas verschickt.
- Organisation einer Informationsveranstaltung in jedem der drei Partnerländer. Hier werden die Resultate Ausbildungsbetrieben, Unternehmen und weiteren Partnern präsentiert.

6. REFERENZNIVEAU DER BERUFLICHEN AKTIVITÄTEN UND KOMPETENZEN (RAPC)

Basierend auf der Analyse verschiedenster Arbeitssituationen wurde das Referenzniveau der beruflichen Aktivitäten und Kompetenzen von Höhenarbeitern entwickelt. Es beschreibt die beruflichen Aktivitäten der Branche und die notwendigen Kompetenzen, um diese zu realisieren. Das Referenzniveau der Aktivitäten und Kompetenzen beschreibt die in drei übergeordnete Funktionen zusammengefassten Aktivitäten, welche von dem Inhaber der EPCRA-Qualifikation in einem beruflichen Kontext abverlangt werden.



- Eine Aktivität ist eine kohärente Abfolge von zielgerichteten, identifizierten und organisierten Handlungen. Jede Aktivität ist in Form von Tätigkeiten beschrieben.
- Eine Tätigkeit ist als elementare Einheit einer Arbeitsaktivität zu verstehen.
- Jede dieser Tätigkeiten wird in Form eines oder mehrerer Arbeitsgänge beschrieben, die der Höhenarbeiter durchführen muss, um die Arbeitsaktivität in Gänze zu realisieren.

Dabei sind folgende Parameter zu beachten:

- Realisierungsbedingungen: einzuhaltende Verfahrensweisen, angewandte Methoden, Werkzeuge.
- Messbare und beobachtbare Kriterien: „Wie soll der Höhenarbeiter diese oder jene Tätigkeit realisieren, um den Arbeitsgang angemessen zu erledigen?“

Die zu erwartenden Lernergebnisse der Ausbildung, die unverzichtbar sind, um die Tätigkeit generell umsetzen zu können:

- Wissen.
- Fertigkeiten.
- Kompetenzen.

Diese Lernergebnisse der Ausbildung werden gemäß der Vorgaben des Europäischen Qualifikationsrahmens im Referenzniveau der Zertifizierung wieder aufgegriffen.

FUNKTION 1. TECHNIKEN FÜR DIE GEWERBLICHE ANWENDUNG VON SEILZUGANGS- UND POSITIONIERUNGSVERFAHREN	
Aktivitäten	Tätigkeiten
F1.A1. Installieren eines Zugangssystems unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte bei der Arbeit.	F1.A1.T1. Bewerten und Knüpfen von Knoten.
	F1.A1.T2. Einrichten des Anschlagssystems.
	F1.A1.T3. Installieren von Seilen und / oder Sicherungssystemen von definierten Ankerpunkten bis zum Arbeitsplatz.
	F1.A1.T4. Bewerten des Zustandes eingesetzter Ausrüstung.
	F1.A1.T5. Installieren von Zugangs- oder Positionierungssystemen sowie einzelner Arbeitsplätze unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte.
F1.A2. Fortbewegung an hoch gelegenen Arbeitsplätzen.	F1.A2.T6 Fortbewegen an hoch gelegenen Arbeitsplätzen unter Benutzung persönlicher Absturzschnur- oder -ausrüstung.
	F1.A2.T7. Fortbewegen an hoch gelegenen Arbeitsplätzen unter Benutzung von Seilzugangs- und Positionierungstechniken (SZP).
F1.A3. Benutzung geeigneter Ausrüstung sowie persönlicher Schutzausrüstung für die Ausführung einer vorgegebenen Arbeitsaufgabe.	F1.A3.T8. Einsetzen geeigneter PSA bei einer vorgegebenen Arbeitsaufgabe.
	F1.A3.T9. Einsetzen geeigneter Ausrüstung und Hilfswerkzeuge um eine moderate Last in Zusammenhang mit der zu erledigenden Arbeitsaufgabe zu bewegen.
	F1.A3.T10. Einrichten eines ergonomischen Arbeitsplatzes.
FUNKTION 2. ORGANISATION UND PLANUNG EINES EINSATZES UNTER VERWENDUNG VON SZP	
F2.A1. Beitrag zur Risikoprävention bei Arbeiten an hoch gelegenen Arbeitsplätzen und bei komplexen Zugängen.	F2.A1.T11 Berücksichtigen und Umsetzen präventiver Maßnahmen in Bezug auf HSE- Risiken.
	F2.A1.T12. Umsetzen von vorgegebenen Maßnahmen, Erkennen von Diskrepanzen zwischen Planung und der tatsächlichen Situation am Arbeitsplatz sowie Meldung an die Vorgesetzten.
	F2.A1.T13. Permanente Überwachung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz.
F2.A2. Interagieren mit operativ tätigen Akteuren auf der Baustelle.	F2.A2.T14. Kommunizieren innerhalb des Teams.
	F2.A2.T15. Kommunizieren mit anderen Akteuren, die mit der Erfüllung der Arbeitsaufgabe in Zusammenhang stehen.
F2.A3. Management von Material, Werkzeug und Ausrüstung.	F2.A3.T16. Auswahl und Kontrolle der Ausrüstung für SZP und der PSA gegen Absturz.
	F2.A3.T17. Auswahl, Kontrolle, Beförderung und Benutzung geeigneter Geräte, Werkzeuge und Materialien für die zu erledigende Arbeitsaufgabe.
FUNKTION 3. NOTFALL- UND RETTUNGSVERFAHREN	
F3.A1. Ermöglichen einer umgehenden Evakuierung des Arbeitsplatzes.	F3.A1.T18. Ausrüsten des Arbeitsplatzes, sodass eine umgehende Evakuierung möglich ist.
	F3.A1.T19. Sicheres Evakuieren des Arbeitsplatzes.
F3.A2. Ermöglichen einer Rettung vom Arbeitsplatz.	F3.A2.T20. Antizipieren der Entwicklungen am Arbeitsplatz, um die Durchführung einer Rettung und die Betreuung eines Verunfallten zu erleichtern.
	F3.A2.T21. Auswahl eines geeigneten Rettungsverfahrens.
	F3.A2.T22. Rettung eines Anwenders von PSA gegen Absturz unter Zuhilfenahme eines Rettungshubgerätes.
	F3.A2.T23. Gewährleisten einer seilunterstützten Rettung unter Zuhilfenahme geeigneter Geräte.
F3.A3. Beteiligung an der Lösung einer komplexen Situation, die sich weiter zu verschlechtern droht.	F3.A3.T24. Erkennen von und Handeln in Krisensituationen.
	F3.A3.T25. Verwenden von Hilfstechniken zur Fortbewegung in Ausnahmesituationen.

Die Definition und Beschreibung jeder Tätigkeit beinhaltet auch die Bedingungen, welche erfüllt sein müssen, um sie in einer realen Situation am Arbeitsplatz realisieren zu können. Messbare und beobachtbare Kriterien wurden beschrieben, um den Lernfortschritt während der Ausbildung überwachen zu können. Ebenso das Erreichen der Lernziele in Form von Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen.

TÄTIGKEITEN	KOMPETENZEN
F1.A1.T1. Bewerten und Knüpfen von Knoten.	Stellt sicher, dass die Knoten korrekt geknüpft und für den jeweiligen Anwendungszweck geeignet sind.
F1.A1.T2. Einrichten des Anschlagssystems.	Wählt die geeigneten Seile und Rundschnellen unter Berücksichtigung der vorhandenen Struktur aus, die er mit Hilfe von Knoten und Karabinern anordnet.
F1.A1.T3. Installieren von Seilen und / oder Sicherungssystemen von definierten Ankerpunkten bis zum Arbeitsplatz.	Wählt die entsprechende Ausrüstung aus und setzt sie ein, um den Arbeitsplatz zu erreichen und die Arbeitsaufgabe auszuführen.
F1.A1.T4. Bewerten des Zustandes eingesetzter Ausrüstung.	Stellt sicher, dass die Erkenntnisse aus der Überprüfung mit den Empfehlungen des Herstellers konform gehen.
F1.A1.T5. Installieren von Zugangs- oder Positionierungssystemen sowie einzelner Arbeitsplätze unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte.	Ordnet die unterschiedlichen Arbeitsmittel für die zu bewältigenden Arbeitsaufgaben ergonomisch an.
F1.A2.T6 Fortbewegen an hoch gelegenen Arbeitsplätzen unter Benutzung persönlicher Absturzschausrüstung.	Benutzt das Sicherungssystem zu jeder Zeit auf eine Art und Weise, dass kein Fangstoß größer 6 kN auftreten kann.
F1.A2.T7. Fortbewegen an hoch gelegenen Arbeitsplätzen unter Benutzung von Seilzugangs- und Positionierungstechniken (SZP).	Benutzt sämtliche Ausrüstung gemäß der Herstellerangaben und so, dass sich die Systemkomponenten nicht gegenseitig negativ beeinflussen.
F1.A3.T8. Einsetzen geeigneter PSA bei einer vorgegebenen Arbeitsaufgabe.	Wählt geeignete Geräte für die zu erledigende Arbeitsaufgabe aus und setzt sie ein.
F1.A3.T9. Einsetzen geeigneter Ausrüstung und Hilfswerkzeuge um eine moderate Last in Zusammenhang mit der zu erledigenden Arbeitsaufgabe zu bewegen.	Installiert ein System zum Bewegen von moderaten Lasten gemäß der eingeschätzten wirkenden Kräfte und der Grenzen der eingesetzten Ausrüstungsgegenstände.
F1.A3.T10. Einrichten eines ergonomischen Arbeitsplatzes.	Passt die ergonomischen Arbeitsbedingungen an oder verändert sie je nach Arbeitsposition.
F2.A1.T11. Berücksichtigen und Umsetzen präventiver Maßnahmen in Bezug auf HSE-Risiken.	Steuert und verhindert die gegenseitige Beeinflussung von Arbeitsplätzen. Ist sich der direkten oder indirekten Auswirkung seiner Tätigkeit auf sein Umfeld bewusst.
F2.A1.T12. Umsetzen von vorgegebenen Maßnahmen, Erkennen von Diskrepanzen zwischen Planung und der tatsächlichen Situation am Arbeitsplatz sowie Meldung an die Vorgesetzten.	Verifiziert die Kohärenz von vorgegebenen Maßnahmen und der tatsächlichen Arbeitssituation und informiert seine Vorgesetzten bei Abweichungen.
F2.A1.T13. Permanente Überwachung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz.	Gewährleistet während des Arbeitsfortschrittes eine Umsetzung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen sowie deren Wirksamkeit und regt sofortige oder nachträgliche Korrekturen an.
F2.A2.T14. Kommunizieren innerhalb des Teams.	Überprüft, ob die Arbeitsaufgabe gemäß der gegebenen Anweisungen ausgeführt wird.

F2.A2.T15. Kommunizieren mit anderen Akteuren, die mit der Erfüllung der Arbeitsaufgabe in Zusammenhang stehen.	Leitet Informationen zu seiner Tätigkeit an die anderen Akteure auf der Baustelle weiter und berücksichtigt dabei deren Einschränkungen.
F2.A3.T16. Auswahl und Kontrolle der Ausrüstung für SZP und der PSA gegen Absturz.	Bestätigt, ob vorgesehene Material und PSA für den Verwendungszweck geeignet und an die zu erledigende Arbeitsaufgabe angepasst sind.
F2.A3.T17. Auswahl, Kontrolle, Beförderung und Benutzung geeigneter Geräte, Werkzeuge und Materialien für die zu erledigende Arbeitsaufgabe.	Gewährleistet die Sicherung der Geräte, Werkzeuge und Materialien gegen Herunterfallen und setzt die Einhaltung der üblichen Schutzmaßnahmen bei deren Verwendung durch.
F3.A1.T18. Ausrüsten des Arbeitsplatzes, sodass eine umgehende Evakuierung möglich ist.	Organisiert und rüstet seinen Arbeitsplatz im Rahmen seiner Befugnisse so aus, dass eine Evakuierung jederzeit ermöglicht ist.
F3.A1.T19. Sicheres Evakuieren des Arbeitsplatzes.	Nimmt an praktischen Übungen teil, in denen der Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der im Notfall- und Rettungsplan vorgesehenen Verfahren evakuiert wird.
F3.A2.T20. Antizipieren der Entwicklungen am Arbeitsplatz, um die Durchführung einer Rettung und die Betreuung eines Verunfallten zu erleichtern.	Organisiert den Arbeitsplatz dergestalt, dass die schnelle Übernahme eines handlungsunfähigen Kollegen gemäß Notfall- und Rettungsplan möglich ist.
F3.A2.T21. Auswahl eines geeigneten Rettungsverfahrens.	Entscheidet über das Verfahren und die materiellen Ressourcen, um sich einem Verunfallten in Abhängigkeit von den Umständen auf der Baustelle anzunähern.
F3.A2.T22. Rettung eines Anwenders von PSA gegen Absturz unter Zuhilfenahme eines Rettungshubgerätes.	Benutzt das Höhenrettungsgerät gemäß des beschriebenen Verfahrens und garantiert dabei die Sicherheit aller Beteiligten.
F3.A2.T23. Gewährleisten einer seilunterstützten Rettung unter Zuhilfenahme geeigneter Geräte.	Übernimmt unter Berücksichtigung der Umstände einen Verunfallten und garantiert dessen Sicherheit sowie die Sicherheit aller Retter.
F3.A3.T24. Erkennen von und Handeln in Krisensituationen.	Ergreift sofortige Gegenmaßnahmen, die im Rahmen seiner Befugnisse liegen und den Schutz von Personen und Sachwerten gewährleisten.
F3.A3.T25. Verwenden von Hilfstechniken zur Fortbewegung in Ausnahmesituationen.	Bewegt sich bei der Verwendung von Hilfstechniken mit Hilfsmaterial sicher fort, wenn er einer Notfallsituation begegnen muss.



7. REFERENZNIVEAU DER ZERTIFIZIERUNG

Das Referenzniveau der Zertifizierung ist aus dem Referenzniveau der beruflichen Aktivitäten und Kompetenzen entstanden. Dieses Dokument entspricht den Anforderungen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und beinhaltet:

- Die Definition der Zertifizierungseinheiten.
- Eine Übersicht, die die Verknüpfung der Ausbildungsmodule und der Zertifizierungseinheiten ausweist.
- Die Beschreibung der Zertifizierungseinheiten hinsichtlich der:
 - ✓ Zu bewertenden Kompetenzen und Leistungen, Bewertungskriterien sowie Bewertungsmethoden.
 - ✓ Lernergebnisse.
- Die Anzahl der zu vergebenden ECVET Leistungspunkte.
- Beispiel für das Erstellen eines Zertifikates für den Europass.
- Kriterien und Vorgehen um einschlägige Berufserfahrung als Zulassungsvoraussetzung anerkennen zu lassen.
- Die Beschreibung der Zusammensetzung einer Prüfungskommission.

Zertifizierungseinheiten

EQR QUALIFIKATIONSNIVEAU		NIVEAU 3	
ECVET LEISTUNGSPUNKTE		25	
Einheiten	Bezeichnung	Beschreibung	ECVET
Einheit 1	Absturzschutzsysteme	Theoretischer Fragebogen. Praktische Prüfung: Durchlaufen eines Parcours unter Verwendung von PSA gegen Absturz und Rettung eines PSAgA Anwenders.	1
Einheit 2	Fortbewegung unter Benutzung von Seilzugangstechniken.	Durchlaufen eines Parcours mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden, inklusive komplexer Seilmanöver.	5
Einheit 3	Knoten und Anschlagssysteme – Aufbau von Seilsystemen.	Lösen von Aufgaben – Demonstration und mündliche Erläuterungen.	2
Einheit 4	Bewegen von Lasten.	Lösen von Aufgaben – Demonstration und mündliche Erläuterungen.	1
Einheit 5	Rettung.	Lösen von Problemsituationen in komplexen Zustiegssituationen und mündliche Erläuterungen.	3
Einheit 6	Organisation und Umsetzung einer Arbeitssituation.	Schriftliche Prüfung (Erstellen einer Einsatzplanung) mit anschließender praktischer Umsetzung.	4
Einheit 7	Grundwissen.	Theoretischer Fragebogen.	5
Einheit 8	Professionelle Einstellung.	Interview / mündliche Prüfung – Fragen zum Lebenslauf und der beruflichen Erfahrung des Teilnehmers.	4



Verknüpfung des Referenzniveaus der Aktivitäten und Kompetenzen mit dem Referenzniveau der Zertifizierung

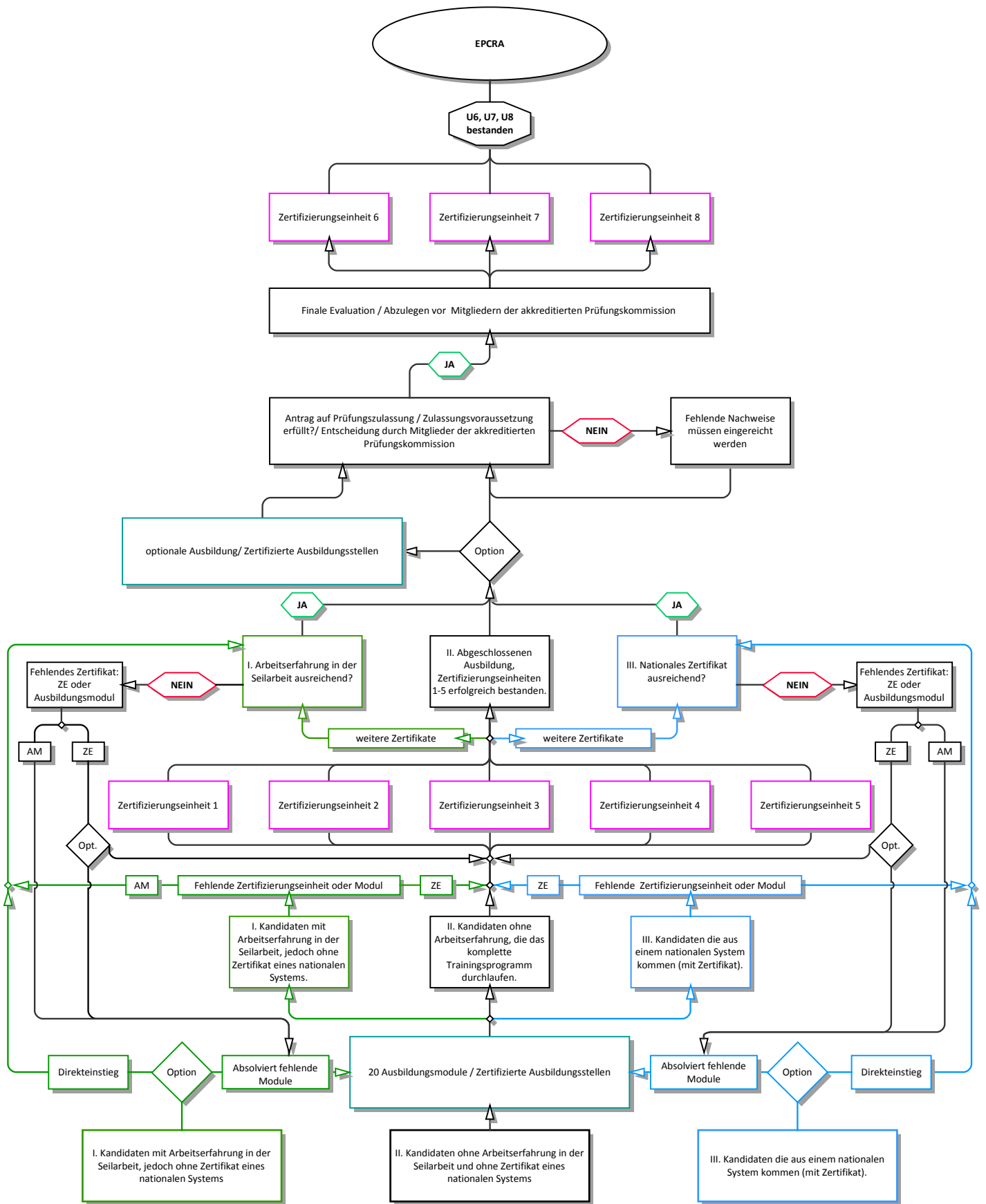
AKTIVITÄTEN	TÄTIGKEITEN	E1	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8
F1. TECHNIKEN FÜR DIE GEWERBLICHE ANWENDUNG VON SEILZUGANGS- UND POSITIONIERUNGSVERFAHREN									
F1.A1. Installieren eines Zugangssystems unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte bei der Arbeit.	F1.A1.T1. Bewerten und Knüpfen von Knoten.			X				X	
	F1.A1.T2. Einrichten des Anschlagssystems.			X			X	X	
	F1.A1.T3. Installieren von Seilen und / oder Sicherungssystemen von definierten Ankerpunkten bis zum Arbeitsplatz.						X	X	X
	F1.A1.T4. Bewerten des Zustandes eingesetzter Ausrüstung.						X	X	X
	F1.A1.T5. Installieren von Zugangs- oder Positionierungssystemen sowie einzelner Arbeitsplätze unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte.						X		X
F1.A2. Fortbewegung an hoch gelegenen Arbeitsplätzen.	F1.A2.T6. Fortbewegen an hoch gelegenen Arbeitsplätzen unter Benutzung persönlicher Absturzsicherausrüstung.	X	X				X	X	
	F1.A2.T7. Fortbewegen an hochgelegenen Arbeitsplätzen unter Benutzung von Seilzugangs- und Positionierungstechniken (SZP).		X					X	
F1.A3. Benutzung geeigneter Ausrüstung sowie persönlicher Schutzausrüstung für die Ausführung einer vorgegebenen Arbeitsaufgabe.	F1.A3.T8. Einsetzen geeigneter PSA bei einer vorgegebenen Arbeitsaufgabe.	X					X	X	
	F1.A3.T9. Einsetzen geeigneter Ausrüstung und Hilfswerkzeuge um eine moderate Last in Zusammenhang mit der zu erledigenden Arbeitsaufgabe zu bewegen.				X		X	X	X
	F1.A3.T10. Einrichten eines ergonomischen Arbeitsplatzes.						X		X
F2. ORGANISATION UND PLANUNG EINES EINSATZES UNTER VERWENDUNG VON SZP									
F2.A1. Beitrag zur Risikoprävention bei Arbeiten an hoch gelegenen Arbeitsplätzen und bei komplexen Zugängen.	F2.A1.T11. Berücksichtigen und Umsetzen präventiver Maßnahmen in Bezug auf HSE-Risiken.							X	X
	F2.A1.T12. Umsetzen von vorgegebenen Maßnahmen, Erkennen von Diskrepanzen zwischen Planung und der tatsächlichen Situation am Arbeitsplatz sowie Meldung an die Vorgesetzten.							X	X
	F2.A1.T13. Permanente Überwachung der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz.							X	X
F2.A2. Interagieren mit operativ tätigen Akteuren auf der Baustelle.	F2.A2.T14. Kommunizieren innerhalb des Teams.							X	X
	F2.A2.T15. Kommunizieren mit anderen Akteuren, die mit der Erfüllung der Arbeitsaufgabe in Zusammenhang stehen.							X	X

F2.A3. Management von Material, Werkzeug und Ausrüstung.	F2.A3.T16. Auswahl und Kontrolle der Ausrüstung für SZP und der PSA gegen Absturz.	X	X				X	X	X
	F2.A3.T17. Auswahl, Kontrolle, Beförderung und Benutzung geeigneter Geräte, Werkzeuge und Materialien für die zu erledigende Arbeitsaufgabe.						X		X

F3. NOTFALL- UND RETTUNGSVERFAHREN									
F3.A1. Ermöglichen einer umgehenden Evakuierung des Arbeitsplatzes.	F3.A1.T18. Ausrüsten des Arbeitsplatzes, sodass eine umgehende Evakuierung möglich ist.						X	X	X
	F3.A1.T19. Sicheres Evakuieren des Arbeitsplatzes.						X	X	X
F3.A2. Ermöglichen einer Rettung vom Arbeitsplatz.	F3.A2.T20. Antizipieren der Entwicklungen am Arbeitsplatz, um die Durchführung einer Rettung und die Betreuung eines Verunfallten zu erleichtern.					X		X	X
	F3.A2.T21. Auswahl eines geeigneten Rettungsverfahrens.					X	X	X	X
	F3.A2.T22. Rettung eines Anwenders von PSA gegen Absturz unter Zuhilfenahme eines Rettungshubgerätes.	X							
	F3.A2.T23. Gewährleisten einer seilunterstützten Rettung unter Zuhilfenahme geeigneter Geräte.					X			
F3.A3. Beteiligung an der Lösung einer komplexen Situation, die sich weiter zu verschlechtern droht.	F3.A3.T24. Erkennen von und Handeln in Krisensituationen.							X	X
	F3.A3.T25. Verwenden von Hilfstechniken zur Fortbewegung in Ausnahmesituationen.		X				X		



Modalitäten der Prüfungszulassung



Abhängig von Vorqualifikation, beruflicher Erfahrung und Fachkenntnis wurden mehrere Wege beschrieben, die EPCRA Qualifikation zu erreichen. Dabei wurden während der Arbeiten im Rahmen des Projektes drei unterschiedliche Personengruppen berücksichtigt:

1. Kandidaten ohne Erfahrung bei der Benutzung von seilunterstützten Zugangsverfahren.

Personen ohne oder nur wenig Erfahrung im Bereich Seilzugangstechnik müssen alle 20 Ausbildungsmodulare, die im Rahmen des Projektes beschrieben wurden sowie die Zertifizierungseinheiten 1 bis 5 erfolgreich absolvieren, bevor sie die Zulassung zur letzten Stufe beantragen können, in der die Zertifizierungseinheiten 6, 7 und 8 von akkreditierten Jurymitgliedern abgenommen werden. Die Bewerbung und die notwendigen Dokumente werden von einer unabhängigen Jury, die sich aus drei akkreditierten Mitgliedern zusammensetzt, geprüft und bewertet.

Wurde die formelle Ausbildung komplett durchlaufen und alle Dokumente fristgerecht und vollständig eingereicht, wird der Kandidat zur letzten Prüfung zugelassen. Um sich auf die Zertifizierungseinheiten 6, 7 und 8 vorzubereiten, können spezielle Ausbildungsmodulare oder Vorbereitungskurse besucht werden. Sobald die letzten drei Zertifizierungseinheiten erfolgreich absolviert wurden, wird das EPCRA Zertifikat ausgestellt.

2. Kandidaten, welche über ein gültiges Zertifikat eines etablierten Interessenverbandes verfügen.

Jeder Kandidat, der Inhaber eines gültigen Zertifikats für den Bereich Seilzugangstechnik ist, hat die Möglichkeit die direkte Zulassung zur letzten Stufe zu beantragen, in der die Zertifizierungseinheiten 6, 7 und 8 von akkreditierten Jurymitgliedern abgenommen werden. In Abhängigkeit von der Erfahrung und der Qualifikationsstufe des eingereichten Zertifikates, kann die Jury weitere Nachweise einfordern. Fehlen spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenzen, die in einem der 20 Ausbildungsmodulare vermittelt werden, kann es ausreichen, wenn der Bewerber das entsprechende Ausbildungsmodulare oder die zugehörige Zertifizierungseinheit absolviert. Es steht jedem Bewerber frei, weitere Ausbildungsmodulare zu besuchen.

Wurden Erfahrung und Fachwissen als ausreichend eingestuft und alle Dokumente fristgerecht und vollständig eingereicht, wird der Kandidat zur letzten Prüfung zugelassen. Um sich auf die Zertifizierungseinheiten 6, 7 und 8 vorzubereiten, können spezielle Ausbildungsmodulare oder Vorbereitungskurse besucht werden. Sobald die letzten drei Zertifizierungseinheiten erfolgreich absolviert wurden, wird das EPCRA Zertifikat ausgestellt.

3. Kandidaten ohne Zertifikat mit nachgewiesener und dokumentierter Einsatzerfahrung.

Jeder Kandidat mit mindestens fünf Jahren und/oder 3000 Stunden dokumentierter Einsatzerfahrung am Seil hat die Möglichkeit die direkte Zulassung zur letzten Stufe zu beantragen, in der die Zertifizierungseinheiten 6, 7 und 8 von akkreditierten Jurymitgliedern abgenommen werden. Die Bewerbung und die notwendigen Dokumente werden von einer unabhängigen Jury, die sich aus drei akkreditierten Mitgliedern zusammensetzt, geprüft und

bewertet. Als Teil dieses Prozesses wird ein Interview angesetzt, währenddessen der Bewerber seine Expertise unter Beweis stellen muss und verschiedene Aspekte und Vorgehensweisen aus dem täglichen operativen Geschäft mit den Jurymitgliedern diskutiert werden. In Abhängigkeit von der Erfahrung und der Qualifikationsstufe des eingereichten Zertifikates, kann die Jury weitere Nachweise einfordern. Fehlen spezifische Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenzen, die in einem der 20 Ausbildungsmodule vermittelt werden, kann es ausreichen, wenn der Bewerber das entsprechende Ausbildungsmodul oder die zugehörige Zertifizierungseinheit absolviert. Es steht jedem Bewerber frei, weitere Ausbildungsmodule zu besuchen.

Wurden Erfahrung und Fachwissen als ausreichend eingestuft und alle Dokumente fristgerecht und vollständig eingereicht, wird der Kandidat zur letzten Prüfung zugelassen. Um sich auf die Zertifizierungseinheiten 6, 7 und 8 vorzubereiten, können spezielle Ausbildungsmodule oder Vorbereitungskurse besucht werden. Sobald die letzten drei Zertifizierungseinheiten erfolgreich absolviert wurden, wird das EPCRA Zertifikat ausgestellt.

8. MODULARES AUSBILDUNGSPROGRAMM FÜR SEILZUGANGSTECHNIKER

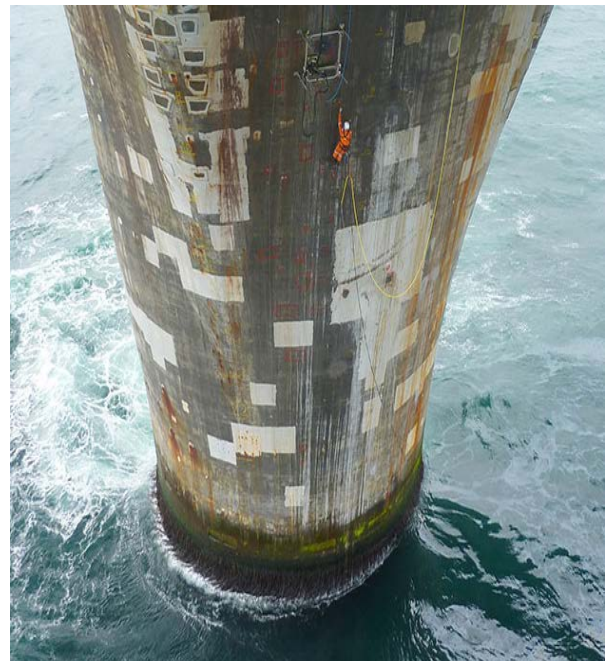
Das modulare Ausbildungsprogramm wurde für Personen entworfen, die Kompetenzen auf dem Gebiet der gewerblichen Seilzugangstechnik erwerben oder bereits vorhandene Fertigkeiten festigen möchten.

Dieses Programm zielt darauf ab, die Teilnehmer mit dem notwendigen Wissen und den wesentlichen Werkzeugen auszustatten, die es ihnen ermöglichen sich weiterzuentwickeln und/oder neue Fähigkeiten zu erwerben. Es bietet dem Auszubildenden alle notwendigen Informationen, um die Schulung an den Bedürfnissen der Teilnehmer auszurichten.

Die Ausbildung von Anwendern gewerblicher Seilzugangs- und Positionierungstechniken ist in unabhängige, sich ergänzende Module unterteilt, welche es ermöglichen:

- Die Ausbildungszeit über einen längeren Zeitraum flexibel zu gestalten und die Perioden des formellen Lernens mit Phasen des praktischen Arbeitens abzuwechseln. Die Teilnehmer sind so für den zeitlichen Ablauf ihrer eigenen Ausbildung selbst verantwortlich.
- Eine Anerkennung von einschlägigen Vorkenntnissen und Erfahrungen in den Ausbildungsaufbau zu integrieren.

Jedes Ausbildungsmodul trägt dazu bei, eine oder mehrere Zertifizierungseinheiten erfolgreich absolvieren zu können.



MODULARER AUFBAU

Funktion 1 – TECHNIKEN FÜR DIE GEWERBLICHE ANWENDUNG VON SEILZUGANGS- UND POSITIONIERUNGSVERFAHREN

M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10
PSAgA und kollektive Schutzeinrichtungen: Technologie und Empfehlungen	Auffang- und Rückhaltesysteme: Benutzung von PSA gegen Absturz, theoretisches Wissen	Einschätzung und Bewertung mechanischer Kräfte und Festigkeitslehre	Knoten und Anschlagstechniken an vorgegebenen Anschlagpunkten	Auffang- und Rückhaltesystem: Installation	SZP: Installation von Seilsystemen	Auffang- und Rückhaltesysteme: Benutzung von PSA gegen Absturz, Praxis)	Benutzung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungstechniken, Praxis	Ergonomie bei der Arbeit	Bewegen von Lasten
T8 T9	T3 T6	T1 T2 T3 T9	T1 T2 T3	T2 T3 T4 T5	T2 T3 T4 T7	T6	T7	T5 T10	T9

Funktion 2 - ORGANISATION UND PLANUNG EINES EINSATZES UNTER VERWENDUNG VON SEILZUGANGS- UND POSITIONIERUNGSTECHNIKEN

M11	M12	M13	M14	M15
VORSCHRIFTEN UND GESETZE	EINSATZPLANUNG UND GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG	PSA, WERKZEUG UND MATERIAL: AUSWAHL UND KONTROLLE	PROFESSIONELLE KOMMUNIKATION	QUALITÄTSMANAGEMENT KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG UND PROBLEMBEWÄLTIGUNG
T11 T12 T13 T16	T11 T12 T13 T17	T11 T12 T13 T16 T4	T14 T15	T11 T12 T13 T16

Funktion 3 - NOTFALL- UND RETTUNGSVERFAHREN

M16	M17	M18	M19	M20
EVAKUIERUNG: aktive Beteiligung an einem Evakuierungsprozess	HILFELEISTUNG BEI DER BENUTZUNG VON PSA GEGEN ABSTURZ	HILFELEISTUNG BEI DER BENUTZUNG VON SZP: aktive Beteiligung an einer Rettung	HILFSTECHNIKEN ZUR FORTBEWEGUNG UND SELBSTRETTUNG	ANTIZIPIEREN UND VORHERSEHEN VON GEFAHREN
T18 T19	T22	T20 T21 T23	T25	T24

M = Modul (Ausbildungsmodul) / T = Tätigkeit, wie im Referenzniveau der Aktivitäten und Kompetenzen beschrieben

9. AUSBILDUNG VON AUSBILDERN UND JURYMITGLIEDERN

Die Schulungen dienen dazu, dass sowohl Ausbilder, als auch Jurymitglieder mit den im Laufe des Projekts entstandenen Dokumenten vertraut gemacht und im Umgang mit diesen geschult werden. Nur so kann der maximale Nutzen aus den Projektergebnissen gezogen werden und den angehenden EPCRA-Inhabern zu Gute kommen.

Die zweitägige Ausbildung der Ausbilder ermöglicht den Trainern, die Übernahme der neu geschaffenen Standards in ihre Ausbildungsprogramme und festigt die pädagogischen Fähigkeiten. Um an diesem Kurs teilnehmen zu können, muss der Anwärter ein gültiges Zertifikat für Seilzugangs- und Positionierungstechniken vorweisen und eine Ausbildereignungsprüfung abgeschlossen haben.

Alternativ muss er nachweisen, dass er innerhalb eines anerkannten Systems als Ausbilder für Seilzugangstechnik etabliert ist und eine gültige Qualifikation sowie die national vorgeschriebenen Bescheinigungen besitzt, welche zur Ausübung der Tätigkeit als Höhenarbeiter notwendig sind.

Die eintägige Ausbildung für Mitglieder der Prüfungskommission (Jury) erlaubt es Unternehmen, Arbeitnehmern und Ausbildern die Kriterien und Modalitäten der Zertifizierung zu erlernen und so als Zertifizierer für diese neue Qualifikation zu agieren.

Um Mitglied der Prüfungskommission werden zu können, muss der betreffende eine von der Branche anerkannte und gültige Qualifikation für Seilzugangs- und Positionierungstechniken innehaben und die national vorgeschriebenen Bescheinigungen, welche zur Ausübung der Tätigkeit als Höhenarbeiter notwendig sind vorweisen.

In jedem der Partnerländer wurden während des Projektes Ausbilder und Jurymitglieder geschult.



10. QUALITÄTSLEITBILD

Dieses Qualitätsleitbild ist ein Dokument, das die Anforderungen und Kompetenzen beschreibt, welche zur Durchführung der kompletten oder einzelner Einheiten der Ausbildung zur Erlangung der Europäischen Zertifizierung für gewerbliche Seilzugangs- und Positionierungstechniken erforderlich sind.

1. Allgemeines

- Gewährleisten einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die im Einklang mit den Anforderungen an die Tätigkeit als Höhenarbeiter steht und die einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Ausbildungsbedingungen beinhaltet.
- Einhalten der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Bildungseinrichtungen und der gesetzlichen Vorgaben für die Verwendung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen.
- Bereitstellen einer Gefährdungsbeurteilung sowie eines Notfall- und Rettungsplanes, welcher die Besonderheiten bei der Ausbildung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren berücksichtigt.
- Beachten aller Änderungen der zugrundeliegenden Regelwerke und des Standes der Technik.
- Garantieren der Sicherheit aller Teilnehmer sowie des kompletten Personals zu jeder Zeit und während aller Phasen der Ausbildung.
- Ausschließliche Benutzung von Material, welches den Normen entspricht, die bei seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren zur Anwendung kommen.
- Respektieren der Referenzniveaus für die Ausbildung und Zertifizierung, die dieser Europäischen Zertifizierung zugrunde liegen.
- Bereitstellen von Personal und materiellen Ressourcen, um die pädagogische und administrative Durchführung der Ausbildung sowie die Organisation der Zertifizierung zu garantieren.

2. Infrastruktur

- Zur Verfügung stellen einer ausreichenden Anzahl von Schulungsräumen, die so ausgestattet sind, dass sie den Teilnehmern Platz bieten und die Durchführung der theoretischen Ausbildung, wie sie in den Ausbildungsunterlagen beschrieben ist, ermöglichen.
- Bereitstellen von Räumlichkeiten für die Durchführung des praktischen Unterrichts mit einer Deckenhöhe von mindestens acht Metern und ausgestattet mit allen notwendigen Materialien und Geräten, um die verschiedenen Arbeitssituationen nachstellen und die Übungen durchführen zu können.
- Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl persönlicher Schutzausrüstungen, um alle Teilnehmer sowie die Trainer während der gesamten praktischen Ausbildung ausstatten zu können.

3. Bedingungen für die Durchführung von Ausbildung und Zertifizierung

Ausbildungszentren verpflichten sich, die folgenden Punkte einzuhalten:

- Die Ratio Teilnehmer zu Ausbilder darf für die theoretische Ausbildung 12:1, für die praktische Ausbildung 6:1 nicht überschreiten.
- Bei der Auswahl der Ausbilder sind die im "Trainingsprogramm für Ausbilder" definierten Kriterien zu berücksichtigen.
- Bei der Auswahl der Mitglieder der Prüfungskommission sind die im „Verhaltenskodex für Zertifizierer“ definierten Kriterien zu berücksichtigen.



PARTNER DES PROJETES

GIP FIPAG, Frankreich
www.ac-grenoble.fr
@: ce.gipfipag@ac-grenoble.fr



GRETA VIVA 5, Frankreich
www.greta-viva5.org
@: contact.viva5@greta-viva5.org



ANETVA, Spanien
www.anetva.org
@: anetva@anetva.org



TINDAI, Spanien
www.tindai.com
@: tindai@tindai.com



FISAT, Deutschland
www.fisat.de
@: info@fisat.de



Seilpartner, Deutschland
www.seilpartner.com
@: office@seilpartner.com



SOFT, Norwegen
www.softsertifisering.no
@: post@ttsoft.no



CDI, Bulgarien
drkaneva@abv.bg
@: drkaneva@abv.bg



Diese Veröffentlichung wurde im Rahmen des EPCRA Projektes *“Europäische Zertifizierung für gewerbliche Seilzugangs- und Positionierungstechniken”* realisiert und von der Europäischen Union im Rahmen des sektoralen Programmes “Léonardo da Vinci” multilaterales Projekt für Innovationsentwicklung kofinanziert.

<http://www.epcra.eu>

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) tragen alleine die Verfasser, die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.